

Stellenangebote

[Zurück](#)

29.12.2022

Labornachweis für Affenpocken dauerhaft im EBM

Neu im EBM

Der Text gibt den Sachstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Über ggf. weitere Neuigkeiten zum Thema wird an anderer Stelle informiert.

Weitere Informationen

[BA-Beschluss](#)

[Laboratoriumsuntersuchungen](#)

[\(Genehmigungspflichtige Leistung\)](#)

Für den Nukleinsäurenachweis des Affenpockenerregers gibt es ab dem 1. Januar 2023 eine neue GOP im EBM. Die bisher geltende Pseudoziffer entfällt.

Ab dem 1. Januar 2023 wird der Nukleinsäurenachweis des Affenpockenerregers (Orthopoxviren) mit der GOP 32810 abgerechnet:

GOP	Bezeichnung	Bewertung
32810	Nukleinsäurenachweis von Orthopoxvirus spp. aus makulo-/vesiculopapulösen Haut- oder Schleimhautläsionen (Befundmitteilung innerhalb von 24 Stunden nach Materialeingang im Labor)	19,90 Euro (höchstens 3x im Behandlungsfall)

Die zum 1. Juni 2022 eingeführte Pseudo-GOP 88740 bleibt bis zum 31. Dezember 2022 berechnungsfähig und wird ab 2023 durch die neue GOP im EBM ersetzt. Die GOP 32810 kann höchstens dreimal im Behandlungsfall abgerechnet werden. Die Abrechnung ist ausschließlich von Fachärzt:innen der Laboratoriumsmedizin oder Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie möglich.

Eine Affenpocken-Erkrankung ist meldepflichtig. Die GOP 32810 wird deshalb für den Wirtschaftlichkeitsbonus in die Kennnummer 32006 aufgenommen und die Kosten werden nicht auf das Laborbudget angerechnet.

Weitere Informationen im [Beschluss des Bewertungsausschusses \(BA\)](#).

Haben Sie an alles gedacht?

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe folgender Informationen und Dokumente:

- Anschreiben in PDF
- Lebenslauf in PDF (mit Angaben zu vollständigem Bildungsweg, bisherigem Berufsweg, Kenntnissen und Erfahrungen)
- Zeugnisse in PDF
- Gehaltsvorstellung
- die Kennziffer der Ausschreibung
- nächstmöglicher Eintrittstermin
- bei Bewerbung auf mehrere Stellen: bitte Hinweis im Anschreiben mit Angabe der Kennziffer

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen sind das A und O. Sie helfen uns damit, ein möglichst realistisches Bild von Ihnen sowie von Ihren Kenntnissen und Fähigkeiten zu erhalten.

Information zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Die KV Berlin erhebt Ihre Daten zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens und der Erfüllung vorvertraglicher Pflichten. Die Datenerhebung und -verarbeitung ist für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Sie haben das Recht, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Weitere Informationen finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

Kontakt für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen

[Service-Center der KV Berlin](#)

[FAQ: Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen](#)

Kontakt für Patient:innen

[Wann hilft die KV Berlin?](#)

[Terminservice:](#)

[Weitere Informationen und Termine](#)

[buchen](#)

Kontakt für Presseanfragen

presse@kvberlin.de



Kassenärztliche Vereinigung
Berlin
Masurenallee 6A
14057 Berlin

[030 / 31 003-0](tel:030310030)
[030 / 31 003-380](tel:03031003380)
[Kontakt](#)